

Welche Projekte können gefördert werden?

- **Projekte bis 20.000 € Projektsumme** können gefördert werden. Das Projekt darf in keinem Fall teurer sein, auch nicht, wenn zusammenhängende Projekt-Bestandteile nicht über LEADER gefördert werden sollen. Es gilt eine **Bagatellgrenze von 2.000 €**. Projekte mit geringeren Gesamtkosten können nicht gefördert werden.
- Der **Förderungssatz beträgt 80%**. Die 20% des Eigenanteils müssen komplett selbst finanziert werden (keine Spenden, Drittmittel o.ä.).
- Projekte, die **einfach und schnell umsetzbar** sind, z.B. kleinere investive Projekte oder Beschaffungen. In der Regel stehen den Projekten nur vier bis fünf Monate für die Umsetzung zur Verfügung.
- Nicht förderfähig sind u.a. Projekte zur Wirtschaftsförderung. **Projekte müssen in jedem Fall jederzeit öffentlich zugänglich sein und dürfen keine rein vereinsinternen Zwecke erfüllen.**
- Das **Projekt darf noch nicht in der Umsetzung sein**. Angefangen werden darf mit dem Projekt erst, wenn Sie von uns einen Weiterleitungsvertrag erhalten und unterzeichnet haben.
- Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen) muss der Antragssteller vor Umsetzungsbeginn beantragt haben und vorlegen. Die Prüfung, ob Genehmigungen nötig sind, obliegt dem Antragsteller. Werden dem Regionalmanagement keine Genehmigungen vorgelegt, wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller seiner Prüfungspflicht nachgekommen ist und keine Genehmigungen erforderlich sind.
- Alle **Projekte unterliegen einer Zweckbindungsfrist**. Diese umfasst ab Projektfertigstellung in den meisten Fällen fünf Jahre für technische Geräte oder zwölf Jahre für bauliche Maßnahmen. In diesem Zeitraum muss die Unterhaltung und Pflege durch den Projektträger erfolgen. Zusätzlich gilt für den Antragsteller die Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht für dieselben Zeiträume.

Finanzierung

- Projektkosten müssen mit Angeboten/Preisabfragen belegt werden. Dazu werden pro Position zwei Angebote benötigt, welche in ihren **Bestandteilen komplett vergleichbar** sein müssen. Es darf auch eine Internetrecherche erfolgen, hier aber bitte darauf achten, dass auf dem Screenshot/Ausdruck auch das Datum steht. Ebenso ist hier darauf zu achten, dass etwaige Versandkosten aufgeführt sind. **Es dürfen keine Pauschalen gefördert werden! Achten Sie also bitte darauf, dass in Ihren Angeboten nichts als „pauschal“ ausgewiesen ist!** Es gilt eine Bagatellgrenze von 2.000 €. Projekte mit geringeren Gesamtkosten können nicht gefördert werden.
- Die Förderung erfolgt im **Erstattungsprinzip**. Demnach muss der Projektträger zunächst das gesamte Projekt vorfinanzieren und bekommt seine Auslagen nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbelege nach Projektende erstattet. Die **Unterlagen müssen dafür bis zum 15.11.2025** beim Regionalmanagement eingegangen sein.
- Für den Auszahlungsantrag am Ende Ihres Projektes benötigen Sie noch weitere Formulare, welche Ihnen das Regionalmanagement rechtzeitig zur Verfügung stellt.

Projektauswahl

- Projektträger können während des Bewerbungszeitraums vom **18.02.2024 bis 30.04.2025 eine Beratung des Regionalmanagements zu Ihrem Vorhaben erhalten**. In diesem Zeitraum können auch Entwürfe des Antrages zur weiteren Beratung digital eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge in die Auswahl kommen. Reichen Sie daher rechtzeitig Ihren Antrag ein, da nach der Einreichungsfrist keine Beratung mehr stattfindet und unvollständige Anträge ausgeschlossen werden.
- Alle im Bewerbungszeitraum vollständig eingegangenen Anträge werden auf Basis eines Bewertungsschemas (siehe Downloads) bewertet und in einer Rangliste geordnet. Bei gleicher Bepunktung entscheidet das Los, sollte es eine Überzeichnung der Mittel geben.
- Projekte, die im Jahr 2025 nicht in die Förderung kommen, können im Folgejahr erneut eingereicht werden.

Der Antrag

- Der Projektantrag besteht aus der Projektskizze/dem Antragsformular, einem Kostenplan, den Plausibilisierungsunterlagen/Angeboten, sowie weiteren Unterlagen je nach Projektvorhaben.
- Für den Kostenplan und die Berechnung der Projekt-/Fördersumme muss das wirtschaftlichste Angebot herangezogen werden.
- Die Bepunktung findet anhand der Projektbeschreibung im Antrag statt. Achten Sie daher darauf, dass Ihre Beschreibung die Punkte der Bewertungsmatrix aufnimmt.
- Der Förderantrag muss von allen unterschreibungsberechtigten Personen unterschrieben (**Vereine bitte hier besonders aufpassen!**) beim Regionalmanagement zunächst digital eingereicht werden. Nach erfolgter Endabstimmung benötigen wir die Originale.

Checkliste der Unterlagen, die Sie einreichen müssen:

- Das offizielle Antragsformular
- Kostenplan mit allen zur Förderung beantragten Positionen
- Angebote bzw. Plausibilisierungsunterlagen
- Nutzungsvereinbarung über die Zweckbindungsfrist für Flächen, die nicht dem Projektträger gehören
- ggf. Vereinbarung mit Dritten, die für die Dauer der Zweckbindung die Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht übernehmen

Bei Vereinen als Antragssteller zusätzlich:

- Auszug aus dem Vereinsregister, aus dem die Vertretungsberechtigung/en hervorgehen
- Aktuelle Vereinssatzung